



Baustelleninformation

Dübendorf, Mitte Mai 2026

Im Langacker, Obere Zelglistrasse bis Kehrplatz/ Deckbelagsarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bauarbeiten für den Ausbau der Strasse Im Langacker neigen sich dem Ende zu. Noch einzubauen ist der Deckbelag in der Fahrbahn. Aus Gründen der Einbauqualität und der Arbeitssicherheit muss die Strasse Im Langacker tageweise gesperrt werden.

Die Vollsperrung beginnt am Montag, 8. Juni 2026 um 07:00 Uhr und dauert bis am Dienstag, 9. Juni 2026 um ca. 17:00 Uhr

(Witterungsbedingte Terminverschiebung auf 15. – 16. Juni bleiben vorbehalten)

Aus bautechnischen Gründen sowie den beengten Platzverhältnissen ist während den Bauarbeiten die Fahrbahn der Strasse Im Langacker für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anwohner ist bis zur Baustelle gesperrt (siehe Plan). Die Fussgängerrouen sind während der Bauzeit entlang der Strasse Im Langacker gewährleistet.

Vorarbeiten unter Verkehr

Am Freitag, 5. Juni wird die Fahrbahn gefräst und gereinigt.

Kehricht- und Grüngutentsorgung

Der Kehricht und Grüngut werden trotz der Sperrung abgeführt. Wir bitten Sie das entsprechende Sammelgut an Ihren üblichen Standort zu bringen. Die Bauunternehmung wird das Sammelgut an die Ersatzsammelstelle umdeponieren.

Fussgängerverkehr (grün im Plan)

Der übergeordnete Fussgängerverkehr zwischen dem Werlenweg und der Oberen Zelglistrasse längs der Strasse Im Langacker wird aus Sicherheitsgründen über die Höglerstrasse umgeleitet. Diese Fussgängerumleitung wird signalisiert.

Die Hauszugänge von den Ersatzparkplätzen zu den Liegenschaften sind über den Gehweg entlang der Strasse im Langacker mit Erschwernissen gewährleistet. Wir bitten Sie, die Wegweisungen (Signalisationen) und die Anweisungen des Baustellenpersonals zu beachten.

Rückschnitt Bepflanzungen

In der Vergangenheit musste verschiedentlich festgestellt werden, dass Pflanzen auf Privatgrundstücken sehr nahe an der Grundstücksgrenze gepflanzt sind. Die Folge war, dass sich beim Einsatz von Baumaschinen Beschädigungen nicht vermeiden liessen. Mit Ihrer Mithilfe lassen sich solche Schäden vermeiden, indem Sie Bäume und Sträucher so zuschneiden, dass sie den Bestimmungen der Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) <http://www.zhlex.zh.ch/Erl-ass.html?Open&Ordnr=700.4.79.429> genügen. Wir bitten Sie nötigenfalls den Rückschnitt, auf den Baubeginn hin, auszuführen. Damit können Schäden an den Pflanzen und Maschinen vermieden werden. Selbstverständlich ist die beauftragte Bauunternehmung angewiesen, so schonend als möglich mit der Bepflanzung auf Privatgrundstücken umzugehen. Für den Fall, dass die vorstehend genannten Abstände und Lichtraumprofile nicht eingehalten sein sollten, lehnt die Stadt Dübendorf für Schäden jegliche Haftung ab.

Lärm während Ruhezeiten

Aus Qualitätsgründen können Belagsarbeiten über die Mittagszeit leider nicht vermieden werden. Die entsprechende Bewilligung der Stadt Dübendorf wurde erteilt.



Wir danken für Ihr Verständnis für diese notwendigen Arbeiten und die dadurch entstehenden Umstände. Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen die Bauleitung, Thomas Buchli, Gossweiler Ingenieure AG, 044 802 77 35., gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Roland Schäfer
Projektleiter

